



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, den 16. Januar 1882.

Nr. 26

Deutscher Reichstag.

25. Plenarsitzung am 14. Januar.

Das Haus und die Tribünen sind stark besetzt. Am Tische des Bundesrathes: Staatssekretär des Innern von Bötticher, im Reichsschatzamt Scholz, königlich preussischer Finanzminister Bitter, Direktor im Reichsschatzamt Burchard, Staatssekretär im Reichs-Justizamt Dr. von Schelling, Bevollmächtigter zum Bundesrathe: Dr. von Reichardt, von Liebe, Geh. Ober-Regierungs-Rath Lohmann, Graf Verchenfeld, Ritter von Rylander, Edler von der Planitz, von Schmid, von Kasner und zahlreiche Kommissarien, darunter Legationsrath Dr. Freiherr von Nischhofen, Geh. Regierungs-Rath Wegmann, Bödiker, Boffe u.

Präsident v. Lewesow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten.

Da der Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über den Antrag Kayser, betreffend die Freilassung des verhafteten Abg. Diez, im Druck noch nicht fertig gestellt ist, war dieser als erster Gegenstand auf der Tagesordnung stehende Antrag als zweiter zurückgestellt, und fährt das Haus mit der zweiten Beratung des Etats, Kapitel 1 der Einnahmestelle fort, und zwar wird über die gestern zurückgestellte Frage der Kosten des Zollanschlusses der Unterelbe die Debatte eröffnet.

Da die Zollhebung durch die Einzelstaaten und nicht durch das Reich stattfindet, so wird diejenige von den ihnen vereinnahmten Zollbeiträgen ein Pauschalquantum für die Erhebungskosten bewilligt. Dieses Pauschalquantum ist nun für Preußen um 2,000,000 Mark in Folge des Anschlusses der Unterelbe an das Zollgebiet erhöht worden. Die Frage, um die es sich dreht, ist, ob es staatsrechtlich zulässig ist, den Zollanschluss durch diesen Pauschal-Erhöhungsvermerk durch den Reichstag gut zu heißen, oder ob dazu ein formeller Zustimmungsbefehl des Reichstages notwendig ist.

Die Budget-Kommission, an welche am 17. Dezember diese Frage nochmals zur Prüfung zurückverwiesen wurde, beantragt durch ihren Referenten, Abg. v. Wedell-Malchow, unveränderte Vorlage dieses Postens, da nach den Kompetenz-Befugnissen des Bundesrathes ein formaler Beschluss des Reichstages der Kommission nicht angezeigt erscheint.

Abg. Dr. Möller sucht aus der geschichtlichen Entwicklung dieser Frage herzuleiten, insbesondere aus der Elbischiffahrtsakte, dass eine solche Veränderung des Zollgebietes niemals die Sache der Verwaltung sein könne, er sieht ein rückwärtslozes Verfahren sonder Gleichen gegen den Reichstag in dieser Forderung der Reichsregierung.

Abg. Dr. Meyer (Jena) sieht keine Veranlassung in dieser Frage, den Rechtspunkt so sehr zu betonen, wie es der Redner gethan, da sie durch die Beschlüsse der Hamburger Kommission erledigt sei.

Abg. Dr. Lasker bedauert, dass die Kommission keinen schriftlichen Bericht erstattet, da trotz des sehr lichtvollen Vortrages des Referenten, welcher leider im Hause zu wenig beachtet sei, das Haus nicht besser über die Frage instruiert sei als vordem. Er wünscht den Streit aus der Welt geschafft zu sehen, so dass in keiner Weise ein Hemmnis für den Handel auf der Unterelbe entstehe und ist bereit, durch eine Deklaration die Kompetenz des Bundesrathes in diesem Punkte anzuerkennen. Anders läge es in der Budgetfrage, ob der Bundesrath befugt sei, in diese Pauschal-Entschädigung den vollen Aufwand eines Einzelstaates einzustellen; das sei keine Verwaltung, sondern eine Beschränkung des Budgetrechtes des Reichstages. Der Bundesrath übe aus den Befugnissen, die ihm im Zollvereinsvertrage zugelegt seien, eine Deklaration aus, die den Reichstag nicht sehr befriedigen kann, z. B. bei den Tarinterpretationen, von denen gestern gesprochen. Der Kanzler habe nun gestern die Entdeckung gemacht, dass der Zollverein noch bestehe; es sei freilich jetzt nicht die Zeit, Fragen anzuregen über Verfassungsrechte, weil Parteien im Lande erstickten, die nur darauf warteten, einen Konflikt zwischen Reichstag und Reichsregierung herbeizuführen. Sollte das Geschiehe solchen Konfliktes kommen, so müsse die Frage klar sein, und er meinte, diese Frage sei nicht so einfach und klar, dass das ganze Volk sie verstehen könne. Er habe deshalb kein Interesse, hierauf bezüglich einen Antrag zu stellen, wenigstens er wünsche, dass die schon in der Kommission angeregte Resolution Annahme finden möge.

Finanzminister Bitter: Die verbündeten Regierungen sind der Meinung gewesen, der Meinung des hohen Hauses, wie sie in der früher gefassten Resolution niedergelegt, in der Hauptsache in der Kontinuität aufrecht erhalten sei, indem der Abschluss mit Hamburg, den die Resolution als Präzedenz gefordert, erfolgt sei. Durch den Vertrag mit Hamburg sei die Anschlussfrage erledigt, wenn auch noch nicht die Frage der Kosten. Der Abg. Möller habe also mit seiner Deduktion über Rücksichtslosigkeit gegen den Reichstag Unrecht. Die Sache sei vollständig verfassungsmäßig behandelt, wie es auch in der Delbrück'schen Broschüre anerkannt sei. Er sei erstaunt, zu hören, dass der Zollanschluss Hamburgs nicht legal sei; durch den Vertrag sei der Anschluss erfolgt, das Gesetz sei nur notwendig gewesen, um die Kosten zu bewilligen. Aus dieser Sachlage könne Niemand herleiten, dass irgend wo ein Wunsch nach einem Konflikte vorhanden sei. Die preussische Regierung habe keinen Wunsch nach einem Konflikte und er werde hoffen, dass auch der Abg. Lasker keine Neigung habe, einen Konflikt herbeizuführen; er hätte denn allerdings auch weiter gewünscht, nicht hier solche Konflikte für die Zukunft in Aussicht gestellt zu sehen.

Abg. Büchtemann: Der Herr Finanzminister könne sicher sein, dass die linke Seite des Hauses keinen Konflikt suche, ehe nicht eine greifbare Anklage vorhanden sei, gegenüber aber der Thatsache, dass die Reichsregierung in allen Punkten straflos eintrete, z. B. beim Wahlrecht der Beamten, habe der Reichstag allen Grund, seine Rechte zu wahren. Die Resolution Windthorst sei übrigens noch nicht erfüllt, da der Anschluss Hamburgs noch nicht erfolgt sei. Der Bundesrath habe hinsichtlich der Elbischiffahrtsakte nur ausführende Bestimmungen zu treffen, nicht aber etwa dieselbe betreffende Gesetze aufzuheben. Mitin sei die Deduktion des Abg. Dr. Möller richtig, dass die Elbischiffahrtsakte verletzt sei. Die Frage liege allerdings nicht so ganz klar, inwieweit die Landesgesetzgebung aufgehoben sei und inwieweit Staatsverträge Gesetze seien und aufgehoben werden könnten, die Budget-Kommission habe deshalb richtig gethan, den staatsrechtlichen Streit zu vertagen bis die Hamburger Anschluss-Vorlage definitiv entschieden sei.

Darauf wird diese Debatte auf Vorschlag des Präsidenten v. Lewesow unterbrochen und in die Beratung des Antrags Kayser eingetreten.

Derselbe lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, die sofortige Freilassung des in Stuttgart verhafteten Abgeordneten zum Reichstag Diez zu veranlassen. Es wird beantragt, den Antrag als einen schleunigen im Sinne des § 23 der Geschäftsordnung noch in der heutigen Sitzung zur Berathung und Beschlussfassung zu nehmen.“

Mit Bezug auf diesen Antrag stellt die Geschäftsordnungs-Kommission folgenden Antrag:

- Der Reichstag wolle beschließen:
- 1) auf Grund des Art. 31 der Verfassung die Aufhebung der wider den Reichstags-Abgeordneten Diez in Stuttgart verhängten Untersuchungshaft und die Sistirung des Strafverfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode des Reichstages zu erfordern;
 - 2) dem Herrn Reichskanzler von diesem Beschlusse Mittheilung zu machen;
 - 3) den Herrn Reichskanzler aufzufordern, seiner Zeit dem Reichstage eine vollständig aktenmäßige Darstellung der Gründe zugehen zu lassen, welche zur Verhaftung des Abg. Diez (Hamburg) geführt haben;
 - 4) den Herrn Reichskanzler aufzufordern, die Bundes-Regierungen zu eruchen, sämtlichen Gerichten durch eine General-Befugung aufzugeben, in allen Fällen, in welchen die Verhaftung eines Reichstags-Abgeordneten erfolgt, dem Reichstags-Präsidium davon unverweilt, auf dem kürzesten Wege und unter gebräugter Darstellung der Gründe, Kenntniss zu geben.

Auf Anfrage des Präsidiums ist seitens des k. württembergischen Justizministeriums folgende telegraphische Auskunft zur Sache eingegangen:

„Auf Grund Mittheilung Polizei-Präsidiums Berlin hat Staatsanwaltschaft Stuttgart bei dem Untersuchungsrichter des Landgerichts Stuttgart Eröffnung der Voruntersuchung gegen Buchhändler Goldhausen hier

wegen Verbreitung eines verbotenen illustrierten Volkskalenders für 1882 beantragt. Aus Anlass der vorgenommenen Haussuchung wurde statt des abgereisten Goldhausens dessen Geschäftsnachfolger, Abgeordneter Diez, welcher seit ganz kurzer Zeit sich hier aufhält, festgenommen und dem Amtsgericht Stuttgart vorgeführt, welches gegen denselben gestern vorläufige Haft verfügt hat, davon ausgehend, dass Diez als in fortgesetzter Verbreitung einer verbotenen Druckschrift begriffen und sonach als bei Ausübung eines Vergehens — § 19 des Sozialistengesetzes — ergriffen sei.“

Referent der Geschäftsordnungs-Kommission ist der Abg. Dr. Clauswik. Die Geschäftsordnungs-Kommission habe nicht gefunden, dass bereits ein Präjudiz in dieser Sache vorliege; wenn auch 1869 der Abg. Meinde verhaftet sei, so handle es sich hier doch nur um ein Vergehen gegen § 19 des Sozialistengesetzes, das mit Geldstrafe bis 1000 M., resp. sechsmonatlicher Gefängnisstrafe belegt sei; daher habe die Kommission geglaubt, das Interesse des Reichstages stehe höher, als das strafrechtliche und sei deshalb zu ihrem Antrage gekommen.

Da sich zu den Punkten 1 und 2 des Kommissions-Antrages, deren Disjunktiv und Beschlusssaffung auf Antrag des Abg. Febr. v. Minnigerode von den übrigen getrennt wird, Niemand zum Worte meldet, so wird über dieselben abgestimmt und finden dieselben ohne Widerspruch Annahme.

Zu den Anträgen 3 und 4 bemerkt der Staatssekretär im Reichs-Justizamt, Dr. v. Schelling: Bei aller Reserve, die sich die Reichsregierung gegenüber den Anträgen auferlege, die aus dem Hause hervorgehen, müsse er sich doch gestatten, zu bemerken, dass nach allseitig feststehenden Nachrichten gegen die Immunität des Reichstages nicht verstoßen sei, es liege also für den Reichstag kein Grund vor, den Beschluss ad 3 zu fassen, da er kein Urtheil darüber habe, ob bei der Gefährdung des Deliktes die Verhaftung gerechtfertigt war, darüber habe der gerichtliche Instanzenzug zu entscheiden. Noch bedenklicher sei aber der Punkt 4, da weder Reichstag noch Reichskanzler mit den Gerichten der Einzelstaaten in geschäftlichem Verkehr ständen, sondern nur durch Vermittelung der Regierungen der Einzelstaaten. Nun sei der Reichskanzler garnicht in der Lage, die Einzel-Regierungen anzuweisen, solche Berichte ihrer Gerichte an den Reichstag gelangen zu lassen, weil es ihm dazu an der Kompetenz fehle. Anzunehmen sei jedoch, dass der Kanzler bereit sein werde, dem Reichstage jederzeit seinerseits Mittheilung zu machen, falls die Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes eintreten sollte.

Abg. Klog hält die ganze Verhaftung für ungerechtfertigt; es sei nicht ein Privileg des einzelnen Reichstagsabgeordneten, das es zu schützen gelte, sondern ein solches des Reichstages, der ein Interesse habe, dass seine Mitglieder an seinen Beratungen teilnehmen. Die Verhaftung des Abgeordneten Diez, gegen den nicht einmal die Untersuchung ursprünglich eingeleitet, sei eine Verletzung sowohl des Artikels 31 der Verfassung als der allgemeinen Bestimmungen über Verhaftungen. Die württembergische Gerichtsbehörde müsse den Art. 31 gar nicht gekannt haben oder es direkt auf eine Verletzung der Prerogative des Reichstages abgesehen haben, deshalb bitte er, den Antrag 3 anzunehmen.

Abg. Dr. Windthorst hält allerdings die Nr. 3 des Antrages für überflüssig, will aber doch dafür eintreten. Es habe den Anschein, als ob das Gericht zu rasch gehandelt habe, als ob der Beweis gegen den angeschuldigten Abgeordneten Diez noch nicht erbracht sei. Wir haben aber auch ein allgemeines Interesse, und zwar ein sehr evidentes, das Ansehen der Gerichte aufrecht zu halten. Sehr wohl kann bei der Haussuchung sich herausgestellt haben, dass die gegen einen Anderen erhobene Anklage sich eigentlich gegen den Abg. Diez richten müsse, und dadurch könnte die Verhaftung gerechtfertigt werden. So weit die Sache allerdings heute zu übersehen ist, war die Verhaftung kaum gerechtfertigt; so lange ich aber nicht etwas Besseres weiß, muss ich annehmen, dass das Gericht einen solchen Grund gefunden. Deshalb bin ich für Annahme des Antrages 3, wie auch des 4. Punktes; letzterer wird den großen Nutzen haben, dass sich die Gerichte des Art. 31 bewusst werden. Was die staatsrechtlichen Bedenken des Herrn Staats-Sekretärs angeht,

so will ich denselben Rechnung tragen und bitte zu beschließen, dass die event. Mittheilung an den Reichskanzler behufs Mittheilung an den Reichstag erfolgen solle.

Bevollmächtigter zum Bundesrathe königl. württembergischer Ober-Finanzrath v. Schmidt. Die württembergische Regierung sei nicht in der Lage gewesen, in diese Angelegenheit einzugreifen, nachdem die Gerichte einen Beschluss darin gefasst. Uebrigens habe das württembergische Ministerium erst am 13. Abends Kenntniss von der Sache erhalten, es liege also keinesfalls ein Verfaumniss des Ministeriums, sondern des Staatsanwaltes vor. Ein so derouter Verkehr, darin müsse er dem Staatssekretär Dr. v. Schelling Recht geben, wie ihn der Antrag vorschläge, zwischen den Einzelregierungen oder deren Gerichte mit dem Reichstage oder dessen Präsidium entspreche nicht dem Geiste der Verfassung und sei auch wohl nicht recht zweckmäßig. Es handle sich bei Beurtheilung des Delikts doch wohl mehr um die „Fortsetzung“ der verbotenen Handlung, woraus sich die Verhaftung wohl rechtfertigen möchte.

Abg. Dr. Lasker: Gerade die Ausführungen des letzten Redners vom Bundesrathstische rechtfertigen den Punkt 3. Aber da die Immunität des Reichstages in Frage stehe, habe derselbe die Pflicht, zu untersuchen, wie die deutschen Justizgesetze gehandhabt würden. Greift eine Behörde nicht in das Interesse des Reichstages ein, wenn sie ein Mitglied verhaftet, ohne sich die aller strengste Reserve dahin aufzulegen, dass es nur im allerdringendsten Nothfalle geschehen dürfe? Den vierten Punkt werde jede verständige Regierung selbstverständlich finden; ernstliche Bedenken könne es nicht dagegen geben, dass die Justizbehörden angewiesen werden, neben den jetzt schon in Verhaftungsfällen notwendigen Anzeigen noch eine weitere an den Reichstag zu machen.

Abg. Dr. Schrodter (Lippstadt) bittet um getrennte Abstimmung über die Punkte 3 und 4. Für Punkt 3 müsse man stimmen, da das Verfahren höchst sonderbar sei, dass man, Goldhausen nicht findend, Diez verhaftet, dabei fällt mir der Schluss einer Operette ein, der lautet: Quand on n'a pas ce qu'on aime on aime ce qu'on a. Der Punkt 4 sei aber unannehmbar, da Fälle eintreten könnten, wo der Verhaftete nicht freigelassen sein wollte; es fehle in dieser Fassung die Bestimmung, dass es dem verhafteten Reichstags-Abgeordneten nicht versagt werden könne, dem Reichstage Mittheilung von seiner Verhaftung zu machen. Er bittet, Punkt 4 abzulehnen, oder ihn behufs besserer Formulirung an die Geschäftsordnungs-Kommission zurück zu verweisen. Nach einigen die Sache nicht weiter auffärenden Bemerkungen des Abg. Kayser tritt der Staatssekretär Dr. v. Schelling den Ausführungen Laskers entgegen, die seine verfassungsmäßigen Bedenken gegen den Punkt 4 nicht widerlegt hätten.

Abg. Febr. v. Minnigerode erklärt sich gegen Nr. 3, weil eine vollständige aktenmäßige Darstellung verlangt werde, dem Reichstage also ein Urtheil über Akte der Justiz vindicirt werde. Unser verfassungsmäßiges Recht haben wir ausgeübt durch den Beschluss zu Punkt 1 u. 2, und damit ist die Angelegenheit für den Reichstag erledigt. Gegen den Punkt 4 haben wir, nachdem durch den Antrag des Abg. Dr. Windthorst die Sache in den instanzgemäßen Weg verwiesen, nichts einzuwenden.

Darauf wird nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Dr. Windthorst die Debatte geschlossen und Punkt 3 angenommen, dagegen die ganze Rechte, ebenso Punkt 4 einstimmig mit dem Amendement Dr. Windthorst.

Dieser Punkt lautet jetzt: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, die Bundes-Regierungen zu eruchen, sämtlichen Gerichten durch eine General-Befugung aufzugeben, in allen Fällen, in welchen die Verhaftung eines Reichstags-Abgeordneten während der Sitzungsperiode erfolgt, dem Reichskanzler davon unverweilt auf dem kürzesten Wege und unter geräugter Darstellung der Gründe, behufs Mittheilung an den Reichstag, Kenntniss zu geben.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und wird nunmehr zu der abgebrochenen Berathung des Zoll-ets zurückgekehrt.

Staatssekretär im Reichsschatzamt Scholz rechtfertigt nochmals das Verfahren der Reichsregierung und des Bundesrathes unter Berufung auf

Im Banne der Schmach.

Noman aus dem Englischen, frei bearbeitet

von
Hermine Frankenstein.

„Stille, Mary. Ich würde ihr Verkommen vermieden haben, wenn ich gekonnt hätte, aber nun ist sie da und muß wenigstens einige Wochen bleiben. Sie ist ja sündlos. Ich liebe sie eben so wenig, als Du. Ich wollte, sie wäre in ihrer Kindheit gestorben; aber sie ist nicht gestorben und jetzt müssen wir ihr Schutz geben. Ihre Anwesenheit kann weder Dir, noch den Jungens schaden, und ich bestehe darauf, daß Du sie gut behandelst.“

Es lag ein befehlender Ton in der Stimme des Farmers, welcher seine Frau überzeugte, daß es am besten wäre, sich seinem Willen zu fügen. Sie zwang ihr Gesicht zu einer gutmütigen Miene, während ihr Gatte in die Küche hinausging und bald darauf mit Dolores zurückkehrte.

Als das Mädchen ins Zimmer trat, schlug es den Schleier zurück und trat lächelnd auf Mary Redburn zu. Die Frau wich vor ihr zurück, unwillkürlich von Neid, Abneigung und Eifersucht gegen sie erfüllt. Sie hatte erwartet, ein Mädchen mit traurigem Gesichte zu sehen, niedergedrückt von seiner Verlassenheit und möglicherweise von dem instinktiven Gefühl der Schmach, die auf ihr lastete.

Statt dessen erblickte sie eine schlanke, anmuthsvolle, jugendfrische Gestalt, gekrönt von einem Gesichte strahlender Schönheit, einem leuchtendsten, bezaubernden Gesichte — mit feinen, taubellos schönen Zügen, großen, schwarzen, tiefen Augen, aus denen Geist und Gemüth sprachen — Augen voll Wärme, Heiterkeit und Leben — einem blumenfrischen, unbeschreiblich zarten Teint, breiter, schön gezeichneten Stirn und üppigen, dunkelbraunen, von einem goldenen Schimmer überglänzten Haaren. Es war ein Gesicht, aus dem jugendliche Heiterkeit und Lebensfreude sprühten, und das in seiner bezaubernden Lieblichkeit seine Besitzerin vor allen Andern auszeichnete. Aus diesen strahlenden Augen blühte keine Furcht; kein Schatten von

Schmach schaute aus dem großen schönen Gesichte. Selbst Mary Redburn konnte sehen, daß Dolores sich wie eine junge Königin trug, daß ihre Schönheit von vornehmer Art war, daß ihre ganze Erscheinung und ihre Manieren seine Erziehung und ein sanftes, wahrhaft vornehmes Wesen verriethen. Die Beiden schauten einander einige Sekunden fest an und Mary Redburn's Herz verhärtete sich gegen das junge Mädchen.

„Mary,“ sagte ihr Gatte, bemerkend, daß sich die fernerprossige Stirne seiner Frau furchte; „dies ist Dolores. Dolores, dies ist meine Frau.“

Das Mädchen streckte ihr unwillkürlich die Hand hin.

„Ich freue mich, Sie zu sehen, Tante Mary,“ sagte sie einfach. „Ich habe nie Jemanden von meinen Verwandten gekannt und ich fühle mich schon sehr zu Dankel John hingezogen.“

„Ich bin nicht Ihre Tante,“ sagte Mary Redburn kalt. „Was John betrifft, so können Sie ihn heißen wie Sie wollen. Ich fühle mich nicht so schnell zu Fremden hingezogen.“

Dolores fühlte ihre Zurückweisung tief. Alle Heiterkeit wich aus ihrem Gesichte. Ihre Lippen zuckten ein wenig, dann aber beherrschte sie sich voll Stolz und Selbstgefühl.

Mary Redburn hatte Quenie, die vergötterte Tochter des Hauses, nie geliebt, und sie fühlte nun, daß sie Quenie's Kind haßte und gab sich auch gar keine Mühe, ihr Gefühl zu verbergen.

John Redburn winkte seinem Gaste, an einem offenen Fenster Platz zu nehmen. Dann kamen seine drei Söhne herein, John, Tom und Bill, und alle Drei waren von der Schönheit ihres Gastes ungemein überrascht und eingeschüchtert. John Redburn ging hinaus, um nach seinen Pferden zu sehen, seine Frau begab sich in die Küche und Dolores war mit ihren Cousins allein. Nach zehn Minuten waren die jungen Leute bereits wohlbekannt und sehr vertraut mit einander, und die drei Jungens verliebten sich sofort in ihre schöne Cousine, obwohl sie ihren gegenseitigen Verwandtschaftsgrad nicht kannten.

John Redburn kam in die Küche zurück und hatte eine kurze Unterredung mit seiner Frau. Als Ergebnis derselben kam Mary nach einer Weile ins Zimmer und bat Dolores, ihr zu folgen, worauf

sie diese in ein ziemlich armjeliges Mansardenstübchen hinauf führte. Der Fußboden war kahl, die Möbeln alt und wurmfressig, und das Fenster so hoch oben, daß Dolores auf einen Stuhl steigen mußte, um es zu erreichen. Als sie allein war, that sie dies und saß lange Zeit auf dem Fensterbrett, in die Landschaft hinausschauend.

Dieses einfache, alte, englische Farmhaus gefiel dem armen Mädchen, das nie ein wirkliches Heim gekannt hatte, ungemein. Mrs. Watson hatte sie ungemein zärtlich geliebt, aber sie hatte selbst vier Kinder gehabt, und da hatte es Dolores doch nie und da empfunden, daß sie nur ein Pflanzkind war. Sie besaß ein ungemein liebevolles Temperament und hatte oft sehnsüchtig zugehört, wenn die Pastorkinder von ihren Eltern geliebt und geberzt wurden, und sie hätte jedenfalls verbittert werden müssen, hätte sie nicht ein so edles, warmes Herz besessen.

Als sie etwa sechs Jahre alt war, gab ein kleiner Zwischenfall im Pfarrhaus ihren kindlichen Gedanken eine neue Richtung, die sehr entscheidend auf ihre Charakterentwicklung einwirkte.

Mrs. Watson hatte ihr jüngstes mit Dolores im gleichen Alter stehendes Töchterchen auf dem Schoße gewiegt und geberzt und „Mitterchens Liebling“ genannt. Die kleine Dolores stand daneben und schaute sehr ernsthaft zu.

„Warum küssen Sie Minnie und haben sie so viel Lieber, als mich?“ fragte sie endlich eifersüchtig.

„Weil sie mein eigenes kleines Mädchen ist,“ antwortete Mrs. Watson. „Mütter lieben ihre eigenen kleinen Mädchen immer am meisten, mein Kind. Darum giebt ja der liebe Gott jedem Kind seine Mutter.“

„Aber wo ist denn dann die meine?“ unterbrach sie die kleine Dolores. „Wo ist meine Mutter?“

Das war nun freilich ein Geheimniß, welches Mrs. Watson sehr bekümmert hatte und das sie nicht lösen konnte.

„Du hast keine Mutter,“ antwortete sie. „Manche kleine Kinder verlieren ihre Mutter und müssen sich ohne dieselbe befehlen.“

„Ist meine Mutter im Himmel?“ fragte das Kind gedankenvoll.

„Wahrscheinlich; aber wenn ich wie Du wäre, würde ich an solche Dinge nicht denken.“

Aber Dolores dachte daran, damals und später. Sie pflegte in den Nächten wach zu liegen, wenn ihre Gespielinnen schliefen und sich vorzustellen, wie ihre Mutter ausgehen haben mochte, und wie sie sie wohl geliebt haben würde. Als sie älter wurde, sah sie, daß andere Mädchen Verwandte und Eltern hatten, während sie gar Niemanden hatte. Sie hatte Mrs. Watson gefragt, aber diese konnte ihr gar nichts von ihrer Geschichte sagen, und war überhaupt in diesem Punkte sehr zurückhaltend.

Als Dolores in Nizza im Pensionat war, hatte sie ihre Mitschülerinnen von Dabeim und von den Angehörigen sprechen gehört; und dann lernte sie ihre eigentümliche Stellung erst recht verstehen.

Sie hatte ihr Leben lang kein Heim gehabt. Sie wußte nicht, ob in der ganzen Welt ein einziges, ihr verwandtes Wesen lebte. Andere Mädchen träumten von glänzenden Heirathen, von Liebe und großartigem Leben; Dolores träumte von ihrer Mutter und ihren Verwandten und sehnte sich danach, zu wissen, ob sie am Leben wären.

Als sie an Auszeichnung reich die Schule verließ, wurde sie zu Mrs. Watson zurückgeschickt, da sie kein anderes Heim kannte, als das Pfarrhaus.

Die gute Pastorenfrau, eben im Begriffe, nach Kanada zu reisen, um ihren Sohn zu besuchen, war durch Dolores' Rückkehr in Verlegenheit gesetzt. Sie war nicht im Stande gewesen, dem Mädchen eine Stelle als Erzieherin zu verschaffen. Ihre Schönheit und ihre vornehme Erscheinung schienen sie für eine solche Stellung als ungeeignet erscheinen zu lassen. In diesem Dilemma schrieb Mrs. Watson an John Redburn und bat, wie wir bereits erwähnten, bei ihm um Aufnahme für Dolores.

Da seine Antwort sich verzögerte, betrachtete sie sein Stillschweigen als Zustimmung, und da die Stunde ihrer Abreise bevorstand, erzählte sie Dolores Alles, was sie von ihr wußte; wie John Redburn sie als zweijähriges Kind nach dem Pfarrhause gebracht hatte, seither jedoch nie wieder ge-

Börsen-Berichte.

Stettin, 14. Januar. Wetter hell. Local Morg. — 3° R. Barom. 29". Wind SO.
Weizen geschäftslos, per 1000 Mgr. loco gelb 209—222 bez., weiß 219—224 bez., per April-Mai 225,5 Pf. u. Gd., per Mai-Juni do.
Roggen etwas fester, per 1000 Mgr. loco incl 166—172 bez., per Januar 171 Pf., per April-Mai 166—167—168,5 bez., per Mai-Juni 165 bez., per Juni-Juli 168—168,5 bez.
Gerste unverändert, per 1000 Mgr. loco Futter 128—138 bez., Brannt 152 158.
Hafer still, per 1000 Mgr. loco neuer vomm 140—149 bez.
Erbsen still, per 1000 Mgr. loco Futter 158—167, Koch- 170—178 bez., per April-Mai Futter 157 Gd.
Winterrüben fester, per 1000 Mgr. loco per April-Mai 72 bez., per September-Oktober 263 bez.
Rüben unverändert, per 100 Mgr. loco bei Kl oder Joh 57,5 Pf., per Januar 55,5 Pf., per Januar-Februar do., per April-Mai 57 Pf.
Schwinn fester, per 10,000 Liter %, loco ohne Fab 40 bez., per Januar 46,8 Pf. u. Gd., per April-Mai 49 bez., Pf. u. Gd., per Mai-Juni 49,6 Pf. u. Gd., per Juni-Juli 57,4 Pf. u. Gd.
Bretelmann per 50 Mgr. loco 8,2 tr bez.
Landmarkt.
Weizen 200—225, Roggen 174—180, Gerste 150—160, Hafer 150—160, Erbsen 170—190, Kartoffeln 36—42, Heu 3—8,5, Stroh 42—48.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 17. d. M., keine Sitzung.
Stettin, den 14. Januar 1882.

Dr. Wolf.

Stettin, den 13. Januar 1882.

Vermiethung einer Ablage oder eines Zimmer-, Holz- oder Stein-Platzes.

Der an dem Zufuhrwege zum Breslau-Schweidnitz-Freiburger Personen-Bahnhofe, hinter der Männer-Boothaus, belegene ehemalige Schubert'sche Holz-hof von 9337 [1]-Mtr. Größe soll vom 1. April d. J. bis dahin 1888 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zur Entgegennahme der Gebote steht am Dienstag, den 24. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

im Oekonomie-Deputations-Sitzungslocale des neuen Rathhauses ein Termin an, zu welchem wir mit dem Bemerkten einladen, daß

1. die Miete vierteljährlich postnumerando zu zahlen ist und
2. die Vermietungs-Bedingungen in unserem Secretariate bei dem Stadthofmeister Hartig eingesehen werden können.

Die Oekonomie-Deputation.

Verein für Handlungs-Commiss 1858

in Hamburg.

Unter Hinweis auf § 3 der Statuten zeigen wir den Mitgliedern hierdurch an, dass die Mitgliedsharten pro 1882 in unserem Bureau Hopfenmarkt No. 1 zur Einlösung bereit liegen.

Die Verwaltung.

Meine Wohnung befindet sich
Breitestraße 67, 2 Tr.
Brockhausen, Gerichtsvollzieher.

Das große berühmte, gut ausgebackene Landbrot von der Rönnewerder Mühle für 60 S. pr. 60 Pfd., für 50 S. pr. 5 Pfd. (Wiederverkäufem guten Rabatt), sowie die berühmte Köstner Metz- und Lederwurst à 1 Pf. 1 M sind täglich frisch zu haben Böttcher-Straße 46 bei

J. H. Hintz.

Sacher-Masoch's Höhe.

Internationale Monatsrevue.
Verlag von Gressner & Schramm in Leipzig.
Vierteljährlich 6 Mark.
Probefeste zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Auf Unparteiisch in allen politischen, nationalen u. religiösen Fragen. Die ersten Hefte enthalten Beiträge von:
Sacher-Masoch „Judeuraphael“ (Vermächtniss Kain's), Blumenschilf, Alphons Daudet, J. Kraszewski, Juliette Lamber, Oberländer, Ernst Fernan, Schwarcs-Gyula, L. Vamberg, G. Verga, Lasz' Vogt etc.
Vorzügliches Insertionsorgan.

Unsere großartigen Vorräthe von fertiger Wäsche jeder Art,

Damenhemden

von 1 M. 50 Pf. an bis zu den hochelegantesten,

Herrenhemden

von 1 M. 75 Pf. an bis zu den hochelegantesten,

Kinderhemden

von 50 Pf. an bis zu den hochelegantesten,

!! Oberhemden !!

in elegantem Schnitt, alle Größen vorräthig, und auch auf Bestellung nach Maß, Chemisettes (Oberhemdenschnitt), Kragen, Manchetten für Herren, Damen u. Kinder, Damen-Nachtjaden und Beinkleider von 1 M. 75 Pf. an bis zu den hochelegantesten, Unterröcke, Frisirmäntel, Stechkissen, Züchchen, Taufkleidchen u. u. empfehlen wir zu unseren bekannt ganz unvergleichlich billigen Preisen.

Geb Brüder Aren,

Breitestr. 33.

Ein Grundstück in Stettin, am Wasser gelegen, worin eine Restauration seit Jahren mit gutem Erfolg betrieben, dasselbe eignet sich auch zum Gasthof, ist für 20,000 Thaler zu verkaufen bei 3000 Thaler Anzahlung. Adressen unter No. 300 in der Expedition d. Bl., Schulzenstraße 9, erbeten.

Bau- und Gartenparzellen an der Reuen- und Frankstraße (unterhalb Prinzschloß) für 10—30 S. pro Ord.-Fuß zu verkaufen. Näheres Grabowstr. 33 parterre.

Mein kleines Restaurant will ich sofort sehr billig verkaufen. Zu erfragen in der Expedition d. Blattes, Schulzenstraße 9.

Ein Haus, in welchem ein kleines Destillations-Geschäft betrieben wird, ist zu verkaufen. Näheres Schulstr., Wasserstraße 1, 1 Tr.

Ein gutes Barloftgeschäft, außerhalb der Stadt, billig zu verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Adv. unt. A. B. 100 i. d. Exped. d. Bl., Schulzenstr. 9, abzu-

Die ca. 6 Morgen große vis-a-vis Frauenhof bezogene Strandwiese, vorzüglich zum Lagerplatz geeignet, soll verk. werden. Näh. Wilhelmstr. 8, 4 Tr. e.

1 Krugwirthschaft wird zu pachten gesucht. Offerten an R. Mentzel, gr. Wollweberstr. 67.

Säcke- und Plan-Fabrik.

2 Str.-Säcke, engl. Leinen, a 60 u 70 Pf.,
2 Str.-Doppelgaru, glatt u geftr., a 1, 1,10 und 1,25 M.

3 Schfl.-Drill-Säcke, a 1,40, 1,50 u. 1,75 M.,
eine Partie gebrachte heile

2 Str.-Mehl-Säcke, a 50 S.,
1 1/2 Str.-Säcke, a 25 bis 50 S.,
wasserdicke präparirte Pläne, a [1]-Mtr. 2 M.,
Segelleinen, 1/2, Mtr. breit, a Mtr. 1 M.,
1 A 25 S., und beste Va.-Qual. a 2 M.,
Säckels, Stroh- und Bett-Säcke empfiehlt

Adolph Goldschmidt,
Wändchenbrückstr. 4.

Steinkohlen,

engl. und schles. Städ., Warsels, Auf- und Sunde-lander Schmiede-Kohlen, Duxer Braunkohlen und Briquettes, sowie

Holz,

Buchen, Eichen, Birken, Eichen, Fichten 1. u. 2. Klasse verlaufe wegen Räumung meines Lagerplatzes unterhalb des neuen Postgebäudes ausnahmsweise billig.

A. F. Waldow.

Zum Wäschesticken

große Auswahl von Schablonen jeder Art. Jede Bestellung von Schablonen wird sogleich angefertigt bei A. Schultz, Trauenstr. 44.

Bellevue.

Mittwoch, den 18. Januar:

Grosser Masken-Ball.
F. Gross.



kommen war, um sie zu sehen, und schließlich nur einmal geschrieben und das Geld für ihre Erhaltung geschickt und den Wunsch ausgesprochen hätte, daß sie zur Gouvernante ausgebildet werde.

Sie sagte Dolores, daß sie ihren Verwandten jetzt einen Besuch abstatten solle, und das Mädchen hatte die Reise angetreten voll freundlicher Erwartung, ein Heim zu finden und warme Herzen, die sie in demselben finden würde.

Wie war ein Gedanke an den Sabbath, der ihr junges Leben verdunkelte, in ihre Seele gedrungen. Ihr Empfang jedoch hatte sie etwas abgeschreckt. Dieser „Dunkel John“ war so schweigsam und kalt gegen sie, und seine Frau war entschieden unfreundlich. Was konnte das heißen? Sie mußten in der That sehr entfernte Verwandte sein. Mr. Redburn hatte sie ohne Zweifel aus Barmherzigkeit erzogen, und sie war ihm sehr dankbar, aber ihr Aufenthalt in Redburn Farm durfte natürlich nur kurz währen.

Die Felder, Wiesen und Wälder erschienen ihr ungemein lieblich in dem Sonnenglanz des Juni-Nachmittags. Sie schaute hinaus und wurde ernst und gedankenvoll.

„Jedenfalls,“ dachte sie endlich, von ihrem hohen Sitze herabschauend, „kann ich es versuchen,

wie bei meinen Verwandten beliebt zu machen und wenn es mir auch nicht gelingt, werden sie mir wenigstens Alles von meinen Eltern sagen. Nachdem ich diese Verwandten gefunden habe, finde ich vielleicht ihrer noch mehr. Wer kann es wissen?“

Sie trat vor den kleinen, schlechten Wandspiegel und brachte ihr Haar und ihre Toilette in Ordnung. Mr. Redburn hatte ihre kleine Reisetasche mitgebracht und eine Dienerin hatte dieselbe hinaufgetragen. Ihr Koffer war auf dem Bahnhof zurückgeblieben, und sie hatte es bis jetzt nicht gewagt, desselben zu erwähnen. Nachdem sie ihr einfaches, schwarzes Kleid ausgebüttelt hatte, ging sie wieder in das Familienzimmer hinab.

Auf dem Wege dahin sah sie durch offene Thüren freundliche, scheinbar unbewohnte Zimmer — offenbar Gastzimmer. Sie wunderte sich, daß man sie in die armselige Mansarde gesteckt hatte, wenn diese Zimmer unbewohnt waren. Der Gedanke, daß sie im Hause nicht sehr willkommen wäre, drängte sich ihr immer mehr auf.

Sie öffnete die Wohnzimmertüre. Die alte Mrs. Redburn saß mit unheimlich finsterner und strenger Miene in ihrem hohen Stuhle am Fenster. Die drei Burschen hatten die Rücklehre ihrer

Koussine ungeduldig erwartet und sprangen auf, um sie zu begrüßen. John führte sie zu seiner Großmutter.

„Großmama, das ist Dolores,“ sagte er.

Keiner von den drei Jungen liebte die harte, alte Großmutter, aber sie fürchteten sie. Dolores jedoch fühlte, als sie in das starr, alte Gesicht schaute, eine seltsame Regung in ihrem Herzen. Die alte Frau machte durchaus keinen gewinnenden, viel eher einen einschüchternden Eindruck. Die Bitterkeit der Jahre schien alles Gute in ihrer Natur erstickt zu haben, aber die leuchtenden süßen Augen Dolores' schienen unter die Eisrinne hindurch in das schwarze, betrübte Herz zu dringen. Oder war es ein geheimer Instinkt, der das junge Mädchen zur alten Frau hinzog; denn zur großen Verwunderung der drei Jungen und zum Aerger der alten Frau neigte sie sich vorwärts, legte ihre frischen, jungen Lippen an die welfen, alten Wangen und sagte leise:

„John nennt Sie Großmutter, darf ich es auch thun?“

Das Gesicht der alten Frau verdunkelte sich. Der Kuß durchdrückte sie eigenthümlich und erweckte einen seltsamen Schmerz in dem alten Herzen. Die weiche, süße Stimme that ihrem Ohr wohl.

Die Schönheit des Mädchens erfaunte sie. Aber die jahrelange Verbitterung war durch das liebevolle Entgegenkommen eines Mädchens nicht zu verschweigen. Der Gram saß zu tief in ihrer Brust, als daß Dolores den Stachel hätte herausziehen können.

„Es ist mir gleichgültig, wie Sie mich nennen,“ sagte sie kalt. „Ich liebe es nicht, daß man mich küßt; auch kann ich junge Mädchen nicht leiden. Ich habe nichts gemein mit Ihnen, denn ich bin eine alte Frau. Lassen Sie mich also in Ruhe.“

Das Mädchen wich erbleichend zurück. „Mache Dir nichts draus, Dolores,“ sagte John. „Das ist die Art der Großmutter. Sie kümmert sich um Niemanden in der ganzen Welt. Der Vater sagt, sie hätte einmal einen großen Kummer gehabt. Soll ich Dir mein Album zeigen, Dolores?“

„Nennt mich Dolly,“ sagte das Mädchen, sich wieder erheitend. „Mrs. Watson und meine Schulfreundinnen haben mich immer Dolly genannt. Dolores ist zu lang und zu feierlich für den täglichen Gebrauch.“

(Fortsetzung folgt.)

Bettfedern und Daunen

in besten reellsten Qualitäten,

das Pfund von 1 Mark an bis zu den hochfeinsten,

Mäßen sämtlicher Einlette ganz kostenfrei,

fertige Bezüge

in vorzüglichem []-Bezugzeug, der komplette Bezug mit Kissen 4 Mark,

fertige elegante weiße herrschaftl. Bezüge (zum Knöpfen), Bezug mit Kissen 4 M. 50 Pf.,

empfehlen

Gebrüder Aren,

Breitestr. 33.

Beachtenswerth,

besonders bei Beschaffung von Aussteuer.

Wir bringen im Laufe dieser und der nächsten Woche eine soeben eingetroffene

größere Partie Tisch-Gedecke

für 6, 8 und 12 Personen,

einzelne Tischtücher

in allen Größen,

und gute Stubenhandtücher,

!! sehr bedeutend unter sonstigen billigsten Fabrikpreisen !!

in den Verkauf. Diese sämtlichen Sachen sind

!! nur vorzüglichste, ausgesucht schöne Qualitäten und reellste Fabrikate !!

die Preise so ganz ungewöhnlich billig, daß wir diese Partien als ganz besondere Gelegenheitskäufe zu größeren Einkäufen aufs Gewissenhafteste empfehlen können.

Gebrüder Aren,

Breitestraße 33.

Mühlenbesitzern und Mühlenbanneistern

empfehle meine französischen Mühlsteine, eigenes Fabrikat, von anerkannter Güte, sowie sonstige Müllerei-Artikel, als: seibene und wollene Gaze, Ragensteine, Mühlspitzen, Messerplatten und Halter, patentirte Treibriemen in bester Qualität zu billigen Preisen.

P. Arndt,

Mühlstein-Fabrikant in Göslin.

Gefangbücher, Bollhagen und Porst,

auf weißem durchaus holzfreiem Velinpapier, guter Druck, in dauerhaften einfachen Einbänden, sowie in Goldschnitt und elegantem Leder- und Sammeteinband, schwarz u. farbig, mit und ohne Beschlüge, in den verschiedensten ganz neuen Mustern, empfiehlt zu den billigsten Preisen und bei unentgeltlicher Einprägung von Namen

R. Grassmann,

Schulzenstraße 9. Kirchplatz 3.

Achtung!

Höchst wichtig für Jedermann.

Das Leder-Sohlen-Schutzmittel

von

Heller & Atzler in Potschappel

bei Dresden,

durch Patent-Anmeldung bei den meisten europäischen Staaten geschützt, ist das einzige, bis jetzt existierende Mittel, um Schuh- und Stiefelsohlen fast unverwundlich zu machen und durchaus nicht mit früher empfohlenen Präparaten oder fogen. Lederschmiere zu verwechseln. Durch die eigentümliche Zusammensetzung verschiedener Bestandtheile wird gleichsam eine Versteinerung der Sohle herbeigeführt, ohne dem Leder seine Elastizität zu nehmen, wodurch das mit diesem Schuhmittel behandelte Schuhwerk neben der viel größeren Dauerhaftigkeit einen sehr angenehmen elastischen Gang bietet.

Ein jedes größere Kind ist nach der einfachen, leicht faßlichen Gebrauchsanweisung im Stande, das Mittel anzuwenden. Die Dose kostet 60 Pfennige und reicht deren Inhalt hin, um die Sohlen von mindestens 4 Paar großen Stiefeln und Schuhen so haltbar zu machen, daß sie das Überdauern. Auch für Filzschuhe kann dieses Schuhmittel nicht genug empfohlen werden.

Depotitore oder Vertreter in allen Städten gesucht.

Richard Braun.

Erstes Magazin
eleganter Kinder-Garderoben
für Knaben und Mädchen bis 16 Jahren,
15, Breitestraße
(früheres Lokal von Herrn. Peters).
Wegen vorgerückter Saison
Ausverkauf
zurückgesetzter Anzüge, Valetots, Mäntel, Kleidchen, Kostümes etc.

!! Bratheringe !!

Die so allgemein beliebt gewordenen, von mir zubereiteten Bratheringe empfehle Jedem als Delikatesse. Verleihe das Pöschel, 9-10 Pf. schwer, franko unter Postnachnahme für nur 3,50 M.

L. Brotzen, Greifswald.



Wegen Verlegung meines Geschäftes nach Düsseldorf sind abzugeben: Ca. 1200 Dsd. lange Pfeifen, komplet, echt ungarisch Weichselrohr, 36" lang und Sternspitze weit geböhrt, per Dsd. 18 M. unecht 8 1/2 M. Nicht den Werth habende nehme zurück. Probe 1/2 Dsd. wird abgegeben. Schreiber's Pfeifenfabrik, Niedermendig a. Rh.

Elegante Masken-Anzüge

empfiehlt leichweiche billigt
F. van Drage, Schweizerhof 3.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geheimer Hofrath in Bonn, gefertigte:

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Heiserkeit

gibt es nichts Besseres.

Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Drogen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Die aus der unschätzbaren Spitzwegerich-Pflanze

Spitzwegerich-Bonbons

von Victor Schmidt & Söhne in Wien

nehmen bei Husten, Keiserkeit, Keuchhusten, Verschleimung u. s. w. unbeschritten den ersten Rang ein.

Das Publikum steht rathlos vor einem ganzen Heere nutzloser Heilmittel, ein Versuch nur mit unseren echten Spitzwegerich-Bonbons wird Jedem die Ueberzeugung geben, daß diese in sicherer und schneller Wirkung einzig dastehen.

In Stettin nur bei Apotheker Fritsch, gr. Eastadie.

!! Flechten !!

Wer ein geradezu unschätzbares Mittel gegen die ebenjenseitenden, sowie auch hartnäckigen, trockenen Flechten erlangen will, beliebe sich gest. an Bernh. Menken in M.-Gladbach zu wenden.

NB. Die Anwendung des betr. Mittels ist vollständig gefahrlos und sind die Flechten innerhalb weniger Tage ganz und für immer beseitigt.

Fette goldgelbe Kieler Sprotten, Kiste 220 St. 2 M. (2 R. Kistfoll) vorzüglichsten Ural-Kaviar, Pfund 3 M., Delikates-Mollmops, 10 Pfund Tafel 40 St. 3 M. gegen Nachnahme.

J. Jebens, Ederförde a. d. Ostsee.

Gehörleiden.

An Taubheit — wenn selbige nicht angeboren —, Schwerhörigkeit, Ohrenausen, Keifen, Betrockung des Gehörganges etc. Leidende finden sichere Heilung und Binderung durch mein „neues Gehörmittel“. Dasselbe versende zu 3 Mark franko durch die Post. Apotheker Frisoni, Grafenstaden i. Elsaß.

Ein unverheirateter praktischer Bierbrauer, 24 Jahre alt, mit guten Kenntnissen versehen, sucht unter bescheidenen Bedingungen Stellung zum 1. April cr.

Näheres in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Ein tüchtiger Buchbinder-Gehülfe findet dauernde Beschäftigung. Respektanten wollen sich gest. schriftlich melden bei L. Bosch, Stettin.

Ein gebildetes Mädchen in gesetztem Jahren, angeliebtlich noch in Stellung, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. Februar oder später anderweitig Engagement als Gesellschaftlerin oder zur Stütze der Hausfrau in einem kleinen Haushalt. Gefällige Offerten unter B. Nr. an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erben.

Ein junges Mädchen, gelernte Putzmacherin, welche mit der Kurz- und Weiß-Waaren-Branche vertraut ist, findet sogleich ein Engagement bei

Eduard Beer, Stolp.